

**Warbelstadt Gnoien  
Der Bürgermeister**

**- Amtliche Bekanntmachung -**

**Bebauungsplan der Warbelstadt Gnoien „Wohngebiet Warbelblick“  
im Verfahren gemäß § 13b BauGB  
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)**

hier: **Aufstellungsbeschluss sowie  
Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien hat am 20.09.2021 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Warbelblick“ gemäß § 13b BauGB (*Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren*) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Dieser Vorschrift entsprechend gilt für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die Planunterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung am **13.06.2022** im Amt Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| dienstags   | von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs   | von 8.00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| freitags    | von 8.00 - 10.00 Uhr                       |

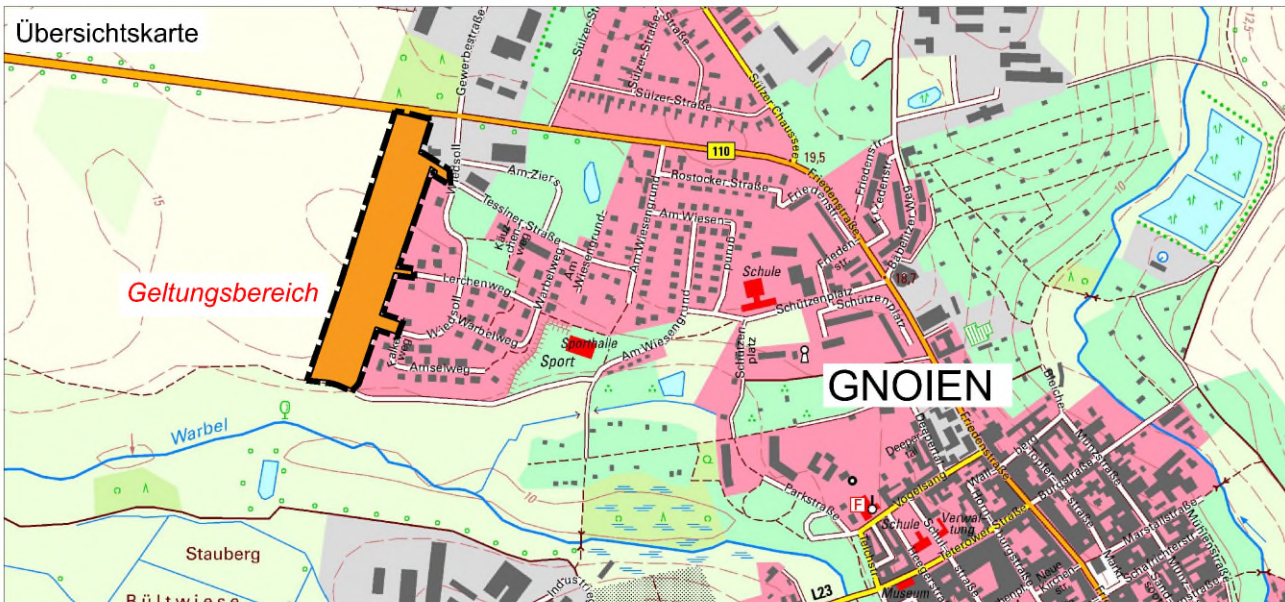
Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien unter [http://www.amt-gnoien.de/Sonstige\\_oeffentliche\\_Bekanntmachungen.cfm](http://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm) möglich.

Der Beschluss vom 20.09.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

Lars Schwarz

Bürgermeister

**Anlage:** Ausgrenzung des Geltungsbereiches



**Bebauungsplan der Stadt Gnoien „Wohngeliet Warbelblick“  
im Verfahren gemäß § 13b BauGB  
Ausgrenzung**